

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 01.07.2019

Drucksache Nr. **2019/119**
Federführung Fachbereich Liegenschaften
und Wohnungsbau
Sachbearbeiter Armin Bauser
Stand 11.04.2019
Aktenzeichen
Mitwirkung Kämmerei und kfm. Leitung
Werke

Beitritt der Stadt Wangen im Allgäu als Gründungsmitglied in die zu errichtende Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G. für Waldbesitzer im Kreis Ravensburg

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wangen im Allgäu wird Gründungsmitglied der zu errichtenden Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G.
2. Der als Anlage beiliegenden Satzung der Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G. wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, in der Gründungsversammlung der Genossenschaftssatzung zuzustimmen sowie einen Anteil in Höhe von 100,00 Euro an der Genossenschaft zu zeichnen.

Sachdarstellung

Zum 1.1.2020 wird die Forstverwaltung in Baden-Württemberg neu organisiert. Mit der Neuorganisation der Forstverwaltung ist auch die Neuorganisation des Holzverkaufs verbunden.

Aus diesem Grund wurde die Verwaltung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.01.2019 beauftragt, eine Mitgliedschaft in der geplanten Waldwirtschaftsgenossenschaft in die Wege zu leiten. Nach mehreren Besprechungen mit der Forstbehörde und möglichen Mitgliedern wurde diese Maßnahme soweit besprochen, dass die Gründungsmitglieder bekannt sind und somit die Genossenschaft gegründet werden kann.

Die Gemeinden und Städte im Bodenseekreis und im Landkreis Ravensburg mit größerem Waldbesitz (> 100 ha) haben sich dazu entschlossen ihren Holzverkauf gemeinsam in einer Genossenschaft zu organisieren. Das Landeswaldgesetz bietet im aktuellen Gesetzesentwurf kommunalen und privaten Forstbetrieben ohne strukturelle Probleme (> 100 ha) die Möglichkeit zum ausschließlichen Zweck des Holzverkaufs privatrechtliche

Zusammenschlüsse bilden zu können um ihre Holzmenge schlagkräftig zu vermarkten. Aus Sicht der Kommunen ist die für den Holzverkauf ideale Form des privatrechtlichen Zusammenschlusses die Genossenschaft. Der Name der Genossenschaft ist **Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G.** (VGH).

Folgende kommunalen und privaten Waldbesitzer aus dem Bodenseekreis und dem Landkreis Ravensburg sind bereit die Genossenschaft zu gründen:

Bodenseekreis

- Stadt Friedrichshafen
- Stadt Meersburg
- Gemeinde Deggenhauertal
- Gemeinde Owingen
- Gemeinde Frickingen
- Gemeinde Heiligenberg
- Landkreis Bodensee
- Schulstiftung Baden Württemberg

Landkreis Ravensburg

- Stadt Bad Waldsee
- Stadt Bad Wurzach
- Stadt Isny
- Stadt Leutkirch
- Stadt Ravensburg
- Stadt Wangen
- Osterwaldgenossenschaft Eglofs

Für kommunale und private Forstbetriebe mit kleinerem Waldbesitz (< 100 ha) wird der Holzverkauf durch die bereits existierende Holzverkaufsgenossenschaft Oberschwaben e.G. (HVG) angeboten. Größere Forstbetriebe (> 100 ha) können dort auf Grund fehlender struktureller Nachteile nicht Mitglied werden. Die Trennung auf zwei Genossenschaften ist erforderlich da der Erhalt nicht unerheblicher Fördermittel des Landes an eine Trennung gekoppelt ist. In der Holzverkaufsgemeinschaft Oberschwaben e.G. sind viele Privatwaldbesitzer aus dem Gemeindegebiet bereits Mitglied.

Beide Genossenschaften arbeiten sehr eng, mit einem Personalkörper, zusammen. Fachleute die bisher den Holzverkauf am Forstamt betreut haben werden vom Landratsamt an die Genossenschaften wechseln und dort ihre Tätigkeit fortführen und die Hölzer beider Genossenschaften bestmöglich vermarkten.

	Holzmenge/Jahr
Vermarktungsgemeinschaft Holz (VGH)	mind. 40.000 Festmeter
Holzverkaufsgenossenschaft Oberschwaben (HVG)	mind. 90.000 Festmeter
VGH + HVG	mind. 130.000 Festmeter

Die Vermarktungsmenge der Stadt beträgt ca. 3.000 Festmeter / Jahr. Ein Zusammenschluss ist unbedingt erforderlich um den Konzentrationsvorgängen in der Sägeindustrie begegnen zu können und angemessene Holzerlöse zu erzielen.

Die als Anlage beiliegende Satzung entspricht der Endfassung und wurde im Vorfeld mit den 4 Regierungspräsidien in Baden-Württemberg und dem Genossenschaftsverband

abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Vorteile liegen aus Sicht der beteiligten Städte/Gemeinden zum einen bei den Größenvorteilen einer Kooperation mit anderen Kommunen und der Holzverkaufsgenossenschaft Oberschwaben, die mit betriebswirtschaftlichen Vorteilen kombiniert werden können. Außerdem bestehen in der Genossenschaft weitreichende Kündigungsmöglichkeiten und eine Nachschusspflicht besteht ebenfalls nicht. Die Einlage in die Genossenschaft beträgt lediglich 100,00 €.

Anlagen

Satzung der Vermarktungsgemeinschaft Holz e.G.

